

# Den Worten Taten folgen lassen: KLEINWAFFENNORMEN



In Kambodscha wurden zu Beginn der Kleinwaffenkonferenz der Vereinten Nationen (9. Juli 2001) fast 7'000 Kleinwaffen verbrannt.

© Reuters/Chris Sankheha

Das Wort „Norm“ taucht häufig im Zusammenhang mit der Konferenzreihe der Vereinten Nationen zu Kleinwaffen auf. Während einige Beobachter behaupten, das verabschiedete *Aktionsprogramm* versehe eine Reihe von Kleinwaffennormen mit konkretem Inhalt, bestreiten andere, daß dieses Dokument einen sachdienlichen Beitrag zu den internationalen Bestrebungen auf dem Gebiet leiste.

Dieses Kapitel schätzt die normative Bedeutung des *Aktionsprogramms* ein und befaßt sich im Allgemeinen mit der Existenz oder der Entstehung von Kleinwaffennormen auf globaler und regionaler Ebene.

Der erste Teil betrachtet Normen von einem rechtlichen Standpunkt und aus dem Blickwinkel der internationalen Politik. Was sind diese Normen, wie entstehen sie und wie wissen wir überhaupt, daß es sie gibt?

Der politische Ansatz unterstreicht den Entwicklungsprozeß einer Norm. Nach dem Zeitpunkt ihrer eigentlichen Entstehung, wächst die Anzahl der Anhänger normalerweise weiter.

Staatsverträge und das Gewohnheitsrecht stellen die zwei Hauptquellen internationaler Rechtsnormen dar. Im Gegensatz dazu steht das „soft law“ in Form von Resolutionen, Empfehlungen, Absichtserklärungen und Verhaltensnormen, die nicht rechtlich bindend sind. All diese Mittel spielen aber eine Rolle in der Regulierung von Kleinwaffen. Die wichtigsten Instrumente in dieser Beziehung sind das Feuerwaffen-Protokoll der Vereinten Nationen (ein Staatsvertrag) und das *Aktionsprogramm* der Vereinten Nationen („soft law“).

Die politische Behandlung von Normen legt Wert auf deren Entstehungsprozess. Das Kapitel beleuchtet die Rolle von „norm entrepreneurs“ die sich aktiv für die Annahme von neuen Normen einsetzen, ihre Verbreitung, wie sich die internationale Gemeinschaft Normen zu eigen macht und sie schließlich „verinnerlicht“ (die automatische Annahme und Anwendung).

Es ist nicht ganz einfach dieses Normverständnis, ob rechtlich oder politisch, zur Bestimmung von konkrete Kleinwaffennormen einzusetzen. Fehlende Informationen über die gegenwärtige Staatspraxis schränken unsere Möglichkeiten ein, auf globaler Ebene sichere Schlüsse zu ziehen. Trotzdem erlaubt das Kapitel mehrere wichtige Einblicke.

Es scheint offensichtlich, daß der Wille das Kleinwaffenproblem anzugehen weltweit stark genug ist, um normative Bedeutung zu haben.

Aus rechtlicher Sicht gibt es eine bedeutende Anzahl von Gesetzen, die den internationalen Waffenhandel direkt oder indirekt regeln. Andere internationale Instrumente versuchen den Gebrauch (oder Mißbrauch) von Kleinwaffen durch Staatsbeamte zu regeln, diese sind allerdings nicht rechtlich bindend.

Der politische Ansatz ist besonders geeignet zur Ermittlung der normativen Bedeutung des Verhaltens von Staaten auf globaler Ebene.

Basierend auf Regierungserklärungen, die anlässlich des Ersten Komitees der Generalversammlung und der VN-Kleinwaffenkonferenz abgegeben wurden, untersucht das Kapitel, wie Staaten das Kleinwaffenproblem definieren und welche Maßnahmen ihrer Meinung nach ergriffen werden sollten, um das Problem anzugehen.

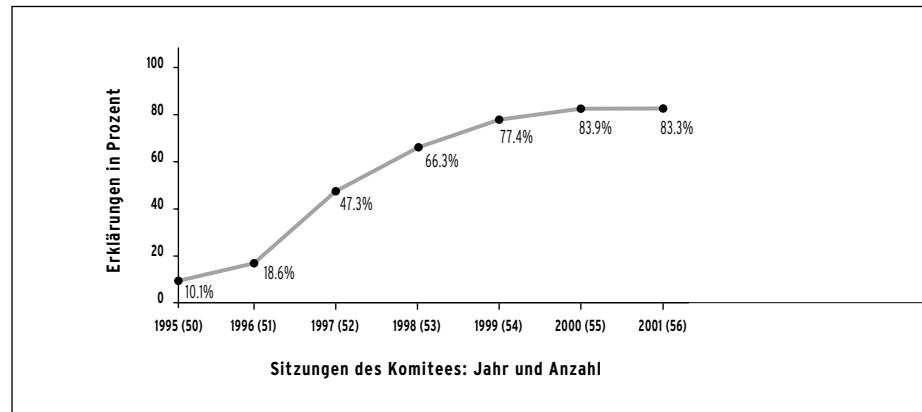
Die Staaten sind sich uneinig darüber, was im einzelnen konkret bezüglich Kleinwaffen unternommen werden sollte. Trotzdem ist

im allgemeinen der Wille, das Problem anzugehen, stark genug, um von normativer Bedeutung zu sein. Aus politischer Sicht heißt das, daß eine globale Norm existiert, die Staaten dazu verpflichtet, den illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten aktiv zu verhüten, zu bekämpfen und zu beseitigen.

Der letzte Teil des Kapitels konzentriert sich auf das südliche Afrika, wo das Feuerwaffen Protokoll der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrikas (SADC) die Entstehung von subregionalen Normen zu fördern scheint. In den in der Subregion betrachteten Ländern gibt es eine Norm, die verlangt, daß der zivile Besitz und Gebrauch von Feuerwaffen durch den Staat geregelt wird. Obwohl diese Regulierung verschiedene Formen annehmen kann, sind Elemente wie Altersbeschränkungen der Feuerwaffenbesitzer, Beschränkungen bezüglich der Waffentypen, die besessen werden dürfen, und die Gründe für den Besitz allen gemein.

Obgleich die Regulierung des zivilen Besitzes von Feuerwaffen weltweit ein umstrittenes Thema ist, existiert die Praxis bereits in vielen Ländern Afrikas.

**Graphik 7.1** Prozentualer Anteil der Regierungserklärungen, die Kleinwaffen erwähnten während der allgemeinen Debatten des Ersten Komitees der VN-Generalversammlung, 1995- 2001



Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedet einstimmig die Resolution 1343, die das Waffenembargo gegen Liberia, das bewaffnete Rebellengruppen im benachbarten Sierra Leone unterstützt, wieder in Kraft setzt (7. März 2001).

Entwicklung von Normen – hervor. Als einzigartiger Ausdruck eines globalen Konsens zu Kleinwaffenfragen wird das *Aktionsprogramm* in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle in der Bestimmung und der Entwicklung von globalen Normen spielen.

Nichtsdestoweniger bleibt Transparenz die Ausnahme was die Staatspraxis in Bezug auf Kleinwaffen anbelangt. Obwohl ein allgemeiner Handlungswille besteht, ist es noch nicht klar, ob und wie die Staaten den spezifischen Verpflichtungen, die sie im *Programm* akzeptiert haben, Folge leisten und sie in konkrete Taten umsetzen werden.

Obschon weniger gut verankert, scheint sich im südlichen Afrika eine Norm zur Zerstörung unerwünschter Waffen herauszubilden. Die subregionale Kooperation ist dank vorhandener Mechanismen ziemlich weitreichend, hat sich allerdings noch nicht auf den Bereich der Kleinwaffen ausgedehnt. So wie die Bemühungen zunehmen, das SADC-Protokoll umzusetzen, wächst auch das Potential zu einer umfangreicheren Zusammenarbeit.

Im Schlußteil hebt das Kapitel die große Bedeutung des *Aktionsprogramms* der VN-Konferenz für die internationalen Anstrengungen, das Kleinwaffenproblem anzugehen – insbesondere bezüglich der